



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.11.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1.1 Fuhrpark; Anschaffung eines kommunalen Fahrzeuges mit Winterdienstausrüstung, Kehrmaschine und Wildkräuterbürste hier: ja oder nein
- 1.2 Fuhrpark; Anschaffung eines kommunalen Winterdienst-Fahrzeuges mit Kehrmaschine und Wildkräuterbürste; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Antrag des TSV Uettingen 1910 e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Anschaffung eines Rasenmähers
- 3 Abrechnung Kostenanteil Gemeinde Uettingen Ausbau Ortsdurchfahrt WÜ 11
- 4 Bauantrag: Anbau an ein freistehendes Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 266, Am Wehr 4, Uettingen
- 5 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan "Altensteig" der Gemeinde Hettstadt; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 6 Friedhof Uettingen: Errichtung eines Brunnentrogs für die Wasserentnahmestelle

- 7** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1** Zuwendung nach Art. 13 c FAG - Erneuerung der Brücke im Zuge der B 8 mit Ausbau einer Ortsstraße; Prüfung des Verwendungsnachweises
- 7.2** ILE-Sitzung; Termin Projekt Ausbildungsmesse am 11.03.2017
- 7.3** Aalbachtalhalle; Generalsanierung
- 7.4** Main-Spessart-Solar-PV-Anlage Aalbachtalhalle
- 7.5** Anfrage PV-Anlage an der A 3
- 7.6** Teilnahme am Kegeltturnier am 18.12.2016
- 7.7** "Muntermacher-Tour" Radio Charivari
- 7.8** Rücklauf Fragebögen BBVLandsiedlung

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Endres, Heribert

## Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

## Schriftführer

Boche, Ina

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.11.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, beantragt Frau Gemeinderätin Bettina Schmitt-Bauer die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes: „Fuhrpark; Anschaffung eines kommunalen Fahrzeuges ja oder nein“.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Nachdem kein Gemeinderatsmitglied dem Antrag widerspricht, wird der Tagesordnungspunkt in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

### **TOP 1.1 Fuhrpark; Anschaffung eines kommunalen Fahrzeuges mit Winterdienst-ausrüstung, Kehrmaschine und Wildkräuterbürste hier: ja oder nein**

Frau Gemeinderätin Bettina Schmitt-Bauer möchte eine Entscheidung aufgrund der angespannten finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde Uettingen, ob eine derartige Investition (Anschaffung eines kommunalen Fahrzeuges mit Winterdienstausrüstung, Kehrmaschine und Wildkräuterbürste) getätigt werden sollte.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst, dass ein kommunales Fahrzeug mit Winterdienstausrüstung, Kehrmaschine und Wildkräuterbürste angeschafft wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 6  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 1.2 Fuhrpark; Anschaffung eines kommunalen Winterdienst-Fahrzeuges mit Kehrmaschine und Wildkräuterbürste; hier: Bekanntgabe der Angebote**

#### **Sachverhalt:**

Im Haushalt 2016 der Gemeinde Uettingen ist für die Anschaffung eines kommunalen Winterdienst-Fahrzeuges (HHST: 1.7701.9357) ein Betrag von 80.000 Euro bereitgestellt.

Bekanntgabe der Angebote:

Angebot	Preis in € incl. MwSt
A	97.799,33
B	91.927,08
C	76.755,00
D	84.520,52

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

<b>TOP 2     Antrag des TSV Uettingen 1910 e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Anschaffung eines Rasenmähers</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 00.00.2016 (Eingang 09.11.2016) beantragt der TSV Uettingen 1910 e.V. für die Anschaffung eines Rasenmähers die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses. Nach den Angaben des Vereins liegen die Anschaffungskosten bei 17.800,00 €.

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde, die sie nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. Im Haushalt 2016 und in den Finanzplanungsjahren 2017 bis 2019 wurden bisher keine Mittel für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses eingeplant.

Richtlinien für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen in derartigen Fällen wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Uettingen nicht beschlossen. Sofern der Gemeinderat bereits vor Erlass der Haushaltssatzung 2017 dem TSV Uettingen 1910 e.V. einen Zuschuss in Aussicht stellen möchte, wird die folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem TSV Uettingen 1910 e.V. für die Anschaffung eines Rasenmähers einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. max. 3.000,00 Euro € zu gewähren. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt einer positiven rechtsaufsichtlichen Würdigung/Genehmigung des Haushalts 2017 der Gemeinde Uettingen. Die Auszahlung erfolgt frühestens nach Vorlage eines schriftlichen Auszahlungsantrages (incl. Kopie der Anschaffungsrechnung). Der Gemeinderat entscheidet sich für diesen Betrag, um damit die gute Jugendarbeit des TSV Uettingen 1910 e.V. zu honorieren. Dies ist eine Einzelfallentscheidung.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 3     Abrechnung Kostenanteil Gemeinde Uettingen Ausbau Ortsdurchfahrt WÜ 11</b>
---

### **Sachverhalt:**

Für die o.g. Maßnahmen wurde zwischenzeitlich der Verwendungsnachweis erstellt und von der Regierung von Unterfranken geprüft. Nach Fertigstellung der Maßnahme hat der Landkreis Würzburg gemäß der Ausbauevereinbarung vom 23.01./28.01.2013 mit Schreiben vom 10.10.2016 eine Abrechnung über den gemeindlichen Kostenanteil übersandt.

Der sich aus der Abrechnung ergebende Kostenanteil der Gemeinde Uettingen an der Maßnahme beträgt 318.253,79 €. Nach Abzug einer anteiligen Zuwendung nach Art. 2 BayGVFG i.H.v. 36.500,50 € und der von der Gemeinde Uettingen bereits im Jahr 2014 geleisteten Abschlagszahlungen i.H.v. insgesamt 178.773,03 € liegt die noch an den Landkreis zu zahlende Schlusszahlung bei 102.980,26 €.

Im Jahr 2013 wurden für diese Ausbaumaßnahme (Gehwege) von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen i.H.v. insgesamt 78.149,41 € auf den noch endgültig festzusetzenden Straßenausbaubeitrag erhoben. Auf Grund der nunmehr vorliegenden Endabrechnung schätzt die sachbearbeitende Abteilung in der VGem die noch zu erwartenden Straßenausbaubeitragseinnahmen auf rund 57.000,00 €.

Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. ca. 50.000,00 € (= Zahlung an Landkreis abzügl. geschätzte Beitragseinnahmen) soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 über eine höhere Rücklagenentnahme gedeckt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen und wie im Sachverhalt dargestellt zu decken. Der Vorsitzende wird sich mit dem Straßenbauamt in Verbindung setzen, damit man erkennt, woher die Kostenmehrung resultiert.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>2</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 4     Bauantrag: Anbau an ein freistehendes Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 266, Am Wehr 4, Uettingen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 17.10.2016, eingegangen am 15.11.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines eingeschossigen Flachdachanbaus an der Westseite des bestehenden Wohnhauses Am Wehr 4 von Uettingen.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, die Antragsunterlagen einschließlich Nachbarunterschrift sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Im Bezug auf die Lage des Vorhabens knapp innerhalb des zwischenzeitlich rechtskräftig ausgewiesenen Überschwemmungsgebiets am Aalbach ist festzustellen, dass diesbezüglich bereits eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes eingeholt wurde, die aufgrund der hier gegebenen Situation eine entsprechende Ausnahme für möglich hält. Über diesen Sachverhalt ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu entscheiden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 4  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 5 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan "Altensteig" der Gemeinde Hettstadt; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.11.2016, eingegangen am 07.11.2016, hat das Büro Arz, Würzburg, für die Gemeinde Hettstadt über das eingeleitete Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Altensteig“ der Gemeinde Hettstadt informiert und der Gemeinde Uettingen als benachbarter Kommune im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Gemeinde Hettstadt verfügbaren Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass es sich bei dem Bebauungsplanverfahren um die Ausweisung eines Wohnbaugebiets in nordöstlicher Ortsrandlage von Hettstadt handelt. Der vollständige Planungsinhalt kann der zu den Verfahrensunterlagen gehörenden Begründung entnommen werden.

Beeinträchtigungen von Belangen der Gemeinde Uettingen sind aufgrund der Entfernung des Plangebiets zur Ortslage Uettingen und insbesondere aufgrund der Lage des Plangebiets auf der von Uettingen abgewandten nordöstlichen Ortsrandlage von Hettstadt nicht ersichtlich, sodass ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen nicht veranlasst ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren für die Ausweisung des Wohnbaugebiets „Altensteig“ der Gemeinde Hettstadt keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 6</b>	<b>Friedhof Uettingen: Errichtung eines Brunnentrögs für die Wasserentnahmestelle</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Nachdem im laufenden Jahr im Zuge der Feierlichkeiten zum 150 Jahrestag des Krieges von 1866 die Denkmale auf dem Friedhof saniert wurden, wurde auch der Vorschlag geäußert, im Friedhof die Situation an den Entnahmestellen für Gießwasser zu verbessern, indem dort zwei Brunnentröge errichtet wird.

Dieser Vorschlag erscheint grundsätzlich sinnvoll, deshalb wurde die Fachfirma Seidenspinner Natursteinwerk, Neubrunn, um ein entsprechendes Angebot gebeten. Die Firma hat nun mit Datum vom 25.10.2016 ein Angebot über zwei Brunnentröge aus Sandstein aus ihrem nahegelegenen Steinbruch Remlingen vorgelegt, das einen Bruttogesamtpreis von 1.701,70 € ausweist.

Das Angebot erscheint angemessen, die Fachkunde der Firma ist bekannt, sodass dem Angebot über zwei Brunnentröge aus Remlinger Mainsandstein der Zuschlag erteilt werden sollte. Bei zeitnaher Beauftragung könnten die Tröge im Winterzeitraum gefertigt werden, sodass sie zu Beginn der nächstjährigen Pflanzperiode zur Verfügung stünden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Seidenspinner Natursteinwerk, Neubrunn, gemäß ihrem Angebot vom 25.10.2016 mit einem Bruttogesamtbetrag von 1.701,70 € mit der Errichtung von zwei Brunnentrögen für die Wasserentnahmestelle im Friedhof zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 7</b>	<b>Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--------------	--

<b>TOP 7.1</b>	<b>Zuwendung nach Art. 13 c FAG - Erneuerung der Brücke im Zuge der B 8 mit Ausbau einer Ortsstraße; Prüfung des Verwendungsnachweises</b>
----------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Zuwendungsbescheid vom 24.10.2016 teilt die Regierung von Unterfranken die Prüfung des Nachweises der Verwendung für die o.g. Zuwendungsmaßnahme mit. Die vorgelegten Unterlagen führten zu folgenden Feststellungen:

	<b>Zuwendungsbescheid vom 27.08.2013</b>	<b>Nachweis der Verwendung vom 22.06.2016</b>
Gesamtkosten	1.286.000,00 €	1.375.156,15 €
zwf. Gesamtkosten	270.000,00 €	274.578,83 €
Fördersatz	Festbetrag (51,85 %)	Festbetrag (50,99 %)
höchstmögl. Förderung	140.000,00 €	140.000,00 €
bisher ausbezahlt		0,00 €
<b>Schlussrate</b>		<b>140.000,00 €</b>

Die Schlussrate wird vom Staatlichen Bauamt Würzburg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von Amts wegen ausgezahlt. Die Baumaßnahme ist plangemäß ausgeführt worden. Mit der Auszahlung der Schlussrate ist das Förderverfahren abgeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 7.2 ILE-Sitzung; Termin Projekt Ausbildungsmesse am 11.03.2017**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 11.03.2017 eine Ausbildungsmesse in der Aalbachthalhalle stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis.

#### **TOP 7.3 Aalbachthalhalle; Generalsanierung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Architekt und die Fachplaner ihre Schlussrechnungen für die Lph 1 – 2 gestellt haben. Für die Lph 3 – 4 wird die Verwaltung entsprechende Angebote einholen. Sodann wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 7.4 Main-Spessart-Solar-PV-Anlage Aalbachthalhalle**

Die Firma Main-Spessart Solar bekundet Interesse an dem Dach der Aalbachthalhalle zur Errichtung einer PV-Anlage. Der Vorsitzende konnte dies nicht befürworten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 7.5 Anfrage PV-Anlage an der A 3**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich eine weitere PV-Firma an der Fläche neben der A 3 interessiert. Die Gemeinde Uettingen ist allerdings mit keinem Grundstück betroffen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 7.6 Teilnahme am Kegeltornier am 18.12.2016**

Der Vorsitzende gibt den Termin für das diesjährige Kegeltornier am 18.12.2016 bekannt. Der Gemeinderat stellt wieder eine Mannschaft.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis..

#### **TOP 7.7 "Muntermacher-Tour" Radio Charivari**

Radio Charivari ist in vom 15. – 19.05.2017 auf Muntermacher Tour, d.h. in verschiedenen Gemeinden wird eine Wette angeboten, bei der der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger auffordert, bei der Erfüllung der Wette mitzuwirken und diese zu gewinnen. In Uettingen werden die Muntermacher am Dienstag, 16.05.2017 Station machen. Livesendung von 07.00 – 12.00 Uhr. Anschließend von 15.00-17.00 Aufbau eines Biergartens, ab 17.00 Uhr ist die Bevölkerung zu Bratwurst und Freigetränken eingeladen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 7.8 Rücklauf Fragebögen BBVLandsiedlung**

Bis jetzt sind 38 Fragebögen der BBVLandsiedlung im Rathaus der Gemeinde Uettingen als Rückläufer zu melden. Tendenziell ist seniorenrechtliches Wohnen erwünscht.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres  
Vorsitzender

Ina Boche  
Schriftführer